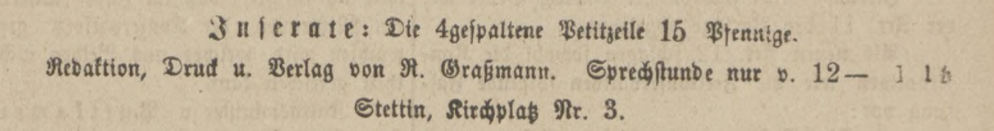
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12— 1 h
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 25. Juni 1880. Nr. 292.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

83. Sitzung vom 24. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister v. Puttkamer, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Der Präsident bringt ein Schreiben des Ministers des Innern zur Verlesung, in welchem dem Hause Mittheilung gemacht wird, daß der Kaiser die Glückwünsche des Hauses gern entgegengenommen und den Minister beauftragt habe, dem Hause den Dank des Kaisers zu übermitteln.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Die Debatte beginnt bei Artikel 10, nach welchem die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt werden, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisuug von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Dieser Artikel ist in der Kommission mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen.

Heute liegen Anträge von den Abgg. Brüel und v. Schorlemer-Alst vor, von denen der letztere die Aufnahme neuer Mitglieder unbeschränkt zulassen will, der erstere dagegen nur soweit die Aufnahme gestatten will, als die beschränkenden ministeriellen Bestimmungen dies gestatten.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) erachtet es als ein sehr großes Unrecht, daß man die barmherzigen Schwestern den protestantischen Diakonissen nachstellt Es müsse in rechtlicher Beziehung eine Gleichstellung stattfinden, weil sonst die Katholiken benachtheiligt würden. Der Artikel 10 der Regierung ändere wenig, lasse vielmehr Alles beim Alten, namentlich bleibe die lästige Polizeiaufsicht bestehen, die mit Schärfe gehandhabt werde. Der Redner empfiehlt den Antrag Schorlemer eventuell würde er auch für den Antrag Brüel stimmen. Endlich wendet sich Redner polemisirend gegen die Ausführungen des Abg. von Eynern und schildert im Weiteren die polizeilichen Chikanen, denen die Ordensschwestern unterworfen worden seien, sucht die Behauptung von der Staatsgefährlichkeit der Orden zu widerlegen und nachzuweisen, daß gerade die Orden die Sozialdemokratie am wirksamsten bekämpfen könnten. Die Regierung habe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die ultramontane Partei gekämpft und sie doch nicht besiegt. Dieser Kampf erinnere an die Gladiatorenkämpfer, die doch wenigstens ein Rohr in der Hand hatten; die Ultramontanen hätten aber nicht einmal ein Rohr gehabt. Die Liberalen hätten dagegen nur mit „Aufstehen" und „Sitzenbleiben" gekämpft. (Große Heiterkeit.)

Abg. Stöcker will sich auf den thatsächlichen Boden stellen und erinnert daran, daß selbst in katholischen Ländern die Orden wieder aufgelöst wurden. Es müsse also in den Orden doch etwas liegen, was den Staatsregierungen Bedenken erregt. Die Entwickelung der Orden stehe übrigens mit der gesammten Entwickelung der katholischen Kirche in innerem Zusammenhange. Nach mancher Seite halte er das Klosterwesen für förderlich und segensreich. Es gäbe nichts Erhebenderes als einen Menschen, der seine ganze Persönlichkeit in den Dienst des Reiches Gottes stellt. Aber nicht jede Thätigkeit der Orden falle unter diesen Gesichtspunkt. Die erziehende Thätigkeit der Orden könne auf eine Anerkennung von vornherein nicht rechnen. Es sei unmöglich zu wünschen, daß einer Kirche, wo, wie in Tyrol, hohe Prälaten einen solchen Protest erheben, die Kindererziehung voll und ganz übertragen werde. Der Hinweis auf englische Verhältnisse passe nicht, weil leider die Bevölkerung in fast zwei gleiche Hälften nach ihren religiösen Bekenntnissen getrennt ist; auch der Gesichtspunkt der Parität treffe nicht zu. Die Verhältnisse der Diakonissinnen seien durchaus andere, wie die der katholischen Genossenschaften. Die Parität bestehe nicht darin, Alles gleich, sondern die verschiedenen Gebiete gleich zu behandeln. Die Konservativen könnten sich daher den Anträgen der Regierung rückhaltslos anschließen, nicht aber denen der Centrumspartei. Unter den heutigen Verhältnissen sei es unmöglich, für diese Amendements zu stimmen Es sei ein Rechtszustand geschaffen, der sich so leicht nicht beseitigen lasse. Die Konservativen fürchteten sich vor dem Ultramontanismus nicht, aber ebenso wenig wie von Furcht, könne von einem Bündniß mit demselben die Rede sein, wie Herr Gneist behauptet habe. Redner wünscht, daß der Kulturkampf, bei welchem nichts mehr als die Kultur selbst gelitten habe, durch ein Entgegenkommen auf allen Seiten bald sein Ende erreichen möge. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Heereman will sich nach der erschöpfenden Beleuchtung des Art. 10 durch seinen Fraktionsgenossen auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken. Auch das Gebiet der religiösen Genossenschaften ist den ärgsten Angriffen nicht entgangen; auch hier hat man Uebergriffe der Kurie auf die Sphäre der staatlichen Wirksamkeit sehen wollen. Aber hier greifen die höchst eigenthümlichen Gesichtspunkte und Gefahren bezüglich der Ausdehnung des römischen Einflusses durchaus nicht Platz. Im Allgemeinen empfindet Redner eine gewisse Freude, daß von allen Seiten des Hauses jetzt die große Falk'sche Gesetzgebung verurtheilt wird, daß keine Partei im Hause, auch nicht die, die noch vor 6—7 Jahren ihr zujubelte, mehr das Werk in seiner Totalität aufrecht erhält. (Sehr gut!) Alle Seiten des Hauses, selbst die Herren v. Sybel und v. Zedlitz, was doch gewiß viel sagen will (Heiterkeit), wollen nicht mehr anerkennen, was sie selbst seiner Zeit gutgeheißen haben. Aber eine weitere Klärung ist leider nicht eingetreten; nach wie vor umgiebt man im Namen der Freiheit die katholische Kirche mit allen möglichen Banden der Polizei und Unfreiheit. (Sehr wahr! im Centrum.) Man hat gar kein Verständniß für die katholische Kirche, wenn man noch heute gewisse Theile der Maigesetzgebung vertheidigt, die Altkatholiken in Schutz nimmt und die Staatspfarrer aufrecht erhalten will. Kein Staat kann doch einem Pfarrer kirchliche Befugnisse übertragen! Niemand hat bestritten, daß die barmherzigen Schwestern ganz Vorzügliches leisten, daß sie nur ihrem Beruf leben und daß die Kirche ein Recht hat, diese schönste Blüthe ihres Lebens zu genießen. Es giebt doch nichts Schöneres, als sein ganzes Leben Werken der Barmherzigkeit zu opfern, was noch kürzlich hohe Militärbehörden den Krankenpflege-Orden bezeugt haben. Mit jeder Beschränkung schneidet also der Staat in sein eigenes Fleisch. Auch die Entziehung der Waisenpflege hat dem Staate sehr geschadet, denn eine große Anzahl von Anstalten mußte aufgelöst werden, in denen die Waisen die liebevollste Pflege genossen. Die Regierungs-Vorschläge sind nur halbe Maßregeln, wollen Sie wirklich helfen, so nehmen Sie unsere Anträge an. (Beifall im Centrum.)

Kultusminister v. Puttkamer: Ich muß anerkennen, daß ich mich in einer Diskussion wie der gegenwärtigen dem Centrum gegenüber in einer ungünstigen Lage befinde. Sie können, wenn Sie über diese Dinge sprechen, an die edelsten Gefühle appelliren, welche die menschliche Brust bewegen. Ich aber muß, indem ich mich auf den Standpunkt des Staates stelle, festhalten an der staatsrechtlichen und vom preußischen Staate anerkannten Nothwendigkeit. Wenn der Abg. Reichensperger an die Ritterlichkeit der in der Regierung stehenden Personen appellirt, um die Behandlung der Orden auf eine andere Basis zu stellen, so ist das für mich ein starker Stachel. (Beifall rechts.) Ich gestehe sogar ganz offen, daß ich es für richtig halte, der katholischen Kirche als solcher die Orden in ihrer Totalität nicht vorzuenthalten. (Hört! links.) Ich sehe die Orden als eine eigenthümliche und natürliche Lebensäußerung der Kirche an; es fragt sich nur, auf welchen Gebieten der Staat seinen Interessen gemäß verpflichtet ist, dieser Thätigkeit Raum zu lassen. Die preußische Gesetzgebung, auf deren Boden ich selbstverständlich stehe, hat die ganze erziehliche und unterrichtliche Seite den Kongregationen abgeschnitten und von diesem Standpunkt sollte daher das Centrum unsere Vorschläge mit Freuden begrüßen. Dieselben beabsichtigen eine Milderung der herrschenden Uebelstände. Den Abänderungsvorschlägen des Centrums kann die Regierung nicht zustimmen. Die Ausdehnung der weiblichen Krankenpflege, wie sie dort verlangt wird, fällt aus dem Rahmen der Krankenpflege hinaus, auf den sich die Regierung jetzt nur allein beschränken kann. Daß die Staatsaufsicht die Thätigkeit der Kongregationen beschränke oder gar vernichte, können wir nicht zugeben, sie werden nach der Ansicht der Regierung in ihrem humanen Wirken nicht im Mindesten gehindert. Die in dieser Beziehung von den Kongregationen allmonatlich zu machenden Angaben beschränken sich auf statistische Bemerkungen. Gerade die einflußreichsten Krankenpflege-Orden nehmen keinen Anstand, indem sie den humanen Zweck höher stellen als einen systematischen Widerstand gegen die Maigesetze, und sich diesen Kontrol-Vorschriften ohne Bedenken fügen. Die zerstörende Wirkung des Gesetzes soll dann durch die verminderte Zahl der Niederlassungen erwiesen werden. Das ist falsch! Bei Erlaß des Gesetzes bestanden 62 Genossenschaften mit 946 Niederlassungen, nach Ausführung des Gesetzes blieben davon 36 resp. 609; — eine stattliche Anzahl! Wenn Sie also sich mit Dem begnügen wollen, was wir Ihnen zur Zeit bieten können, so begehen Sie allerdings einen Akt der Selbstverleugnung, leisten aber den Interessen Ihrer Kirche und Ihrer Glaubensgenossen einen wesentlichen Dienst. (Beifall.)

Abg. v. Eynern: Ich habe erwartet, daß meine gestrige Rede dem ultramontanen Rosse, welches Sie reiten, starkes Futter zuführen werde. (Lärm im Centrum.) Der Abg. Reichensperger hat darauf hingewiesen, daß in England das Klosterwesen vollkommen frei sei. Nun, meine Herren, auch da, wo die Katholiken in der Minorität sind, giebt es liebenswürdige nette Leute, die so lange in die Gefühle der Minorität nicht eingreifen, als sie durch dieselbe nicht verletzt werden. Aber ich versichere Sie, wenn einmal in England ein Mißbrauch des Klosterwesens vorkommen würde, so würde das englische Gesetz diesen Mißbrauch treffen wie der Blitz. Ueber einen Vorfall, wie er sich jüngst in Münster ereignet hat, würde z. B. in England sofort eine amtliche Untersuchung eröffnet sein. Der Abg. Stöcker hat seine Freude darüber ausgesprochen, daß Herr Windthorst die katholische und evangelische Kirche als Schwestern bezeichnet hat. Ich will Ihnen vorlesen, wie derselbe römische Gelehrte, welcher die Gesetze des Syllabus zusammengestellt hat, den von der Kurie eingeführten Katechismus von Perone dahin erläutert: „Die Protestanten sind der Abschaum der Unsittlichkeit in jedem Lande, die Begünstiger der Protestanten sind auf sittlichem und religiösem Gebiete Pestkranken gleich" u. s. w. Ich wünsche, daß Herr Stöcker liebenswürdigere Schwestern haben möge, als wir in der katholischen Kirche. Wir werden für Art. 10 stimmen, weil wir nur gegen die Uebermacht der römischen Kirche kämpfen, niemals uns aber gegen die seelsorgerischen und religiösen Bedürfnisse des Volkes wenden. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Die von dem Abg. v. Eynern mitgetheilten Stellen im Katechismus von Perone werden von uns, falls die Citate richtig sind, auf's Schärfste verurtheilt. Was dann das Gleichniß vom ultramontanen Roß betrifft, so muß ich dem geehrten Herrn sagen, wenn er weiter so das liberale Roß tummelt, dann wird es ihn vielfach abwerfen. (Heiterkeit.) Was die Ausübung der staatlichen Aufsicht anlangt, so befindet sich der Herr Kultusminister im Irrthum, wenn er dieselbe als unbedenklich darstellt. Die Ansicht des Priors der schlesischen barmherzigen Brüder ist nicht maßgebend; die Zahl der Kranken pflegenden Schwestern und Brüder ist faktisch in fortwährendem Abnehmen begriffen, und der Grund ist besonders der, daß diese edelsten Menschen unter schlimmerer polizeilicher Aufsicht gehalten werden, als die Vagabonden, obgleich man ihnen nicht das Geringste nachweisen kann, worin sie gegen die Staatsgesetze oder gegen die Sittlichkeit verstoßen hätten. Wenn auch in Bezug auf die mit den Nachweisungen der Listen geforderten Angaben durch den jetzigen Kultusminister nicht zu strenge Anforderungen gestellt werden, so haben wir doch keine Bürgschaft, daß das sich nicht unter einem anderen Minister anders verhält. Etwas der Diskretion überlassen, heißt auch es der Willkür anheimgeben. — Wenn ich nun auch anerkenne, daß der Abg. Stöcker uns mit einem gewissen Wohlwollen gegenüber getreten ist, so ist er doch voll von all den Vorurtheilen, welche die Gegner der katholischen Kirche beseelen. Was die Auflösung des Jesuiten-Ordens durch einen Papst anlangt, so bitte ich zu berücksichtigen, welcher Druck auf diesen Papst durch Choiseul und Pombal ausgeübt worden ist, und wie sehr der Papst diese Maßregel später bedauert hat. Auch daran möchte ich den Abg. Stöcker erinnern, daß Friedrich der Große den Jesuiten in seinem Staate Aufnahme gewährt hat. Das Gesetz gegen die Klöster ist eines der schmerzlichsten im ganzen Kulturkampf. Wie man gegen die Orden verfahren ist und wie man die barmherzigen Schwestern behandelt hat, das ist schlimmer als die Dragonaden in Frankreich. (Widerspruch links.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Die Abstimmung ergiebt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, für die Anträge Brüel stimmen auch die konservativen Abgg. Strosser und v. Zitzewitz.

Art. 11 der Vorlage (von der Kommission verworfen), lautete:

Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 G.-S. S. 194) kann durch Königliche Verordnung anderweitig geregelt werden."

Abg. Dr. Brüel will den Artikel wie folgt amendiren:

„Durch Königliche Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 §§ 12 und 5 (Gesetzsammlung S. 241) zum Vorsitz in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden deren geistliche Mitglieder berufen werden."

Abg. Schmidt (Sagan) begründet kurz den Antrag der freikonservativen Fraktion auf Streichung des Artikels. Es erscheint als ein höchst ungewöhnliches und bedenkliches Präcedens, ein Gesetz bestimmten Inhalts aufzuheben und die materielle Erledigung der Frage gänzlich dem Belieben Königlicher Verordnung zu überlassen. Die Aufhebung unseres legislatorischen Rechts in dieser Form ist wohl schwerlich überhaupt vorgekommen. Ob man generell oder blos von Fall zu Fall den Vorsitz den katholischen Pfarrern übertragen will, ist aus den Motiven nirgends zu entnehmen. Will man die Frage generell regeln, so muß das durch Gesetz geschehen. Bedenkt man ferner, daß linksrheinisch der katholische Pfarrer nicht der geborne Vorsitzende des Kirchenraths ist, so erscheint doch die Aufhebung dieses altgewohnten Zustandes als bedenklich.

Die ganze Angelegenheit ist nicht so brennend und wird sich besser erledigen lassen, wenn die Situation sich etwas mehr geklärt und befestigt hat.

Hierauf wird sowohl der Antrag Brüel wie der Art. 11 der Vorlage abgelehnt.

Als neuen Art. 12 schlagen sowohl die Konservativen wie die Freikonservativen folgende Fassung vor:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 3, 9 und 10, treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

Abg. v. Zedlitz (Neukirch): Wir werden für die Zeitdauer bis zum Jahre 1882 stimmen, indem wir hoffen, daß alle Parteien in der Zustimmung zu den Art. 3, 9 und 10 einig sein werden. Wir glauben damit ein Zeichen unserer Friedensliebe zu geben, ohne an der Autorität des Staates zu rütteln.

Abg. v. Wedell-Malchow: Die Annahme dieses Artikels involvire keine Billigung der Maigesetze, sondern wolle nur die Möglichkeit geben, einen Waffenstillstand zu schließen, nach dessen Ablauf vielleicht ein dauernder Frieden zu schließen sein würde. Das vorliegende Gesetz enthalte bedeutende Konzessionen gegenüber der Kirche, wolle man im Centrum dieselben nicht annehmen, so treffe die Schuld nicht die Regierung. Er hoffe aber, daß es gelingen werde, eine Vereinbarung mit der Kurie zu finden, welche allen Wünschen entspreche.

Abg. Windthorst: Ich kann nur erklären, daß wir auch diesen Artikel nicht annehmen können, weil er in der Kommission nur gemacht ist, den Frieden hinauszuschieben. Der Artikel hat nur dann Sinn, wenn auch Art. 9 mit eingefügt ist. Wer den wirklichen Frieden aber will, der thut gut, jede Fristbestimmung wegzulassen und keine Pression auszuüben. Was die Kurie thun wird, weiß ich nicht, so viel denke ich, daß man sich die Verhandlungen wird übersetzen lassen, um daraus die Stimmung zu entnehmen, die hier herrscht. Aber was unsere Fraktion betrifft, so kann ich Ihnen nur sagen: bringen Sie in einen Artikel eine Bestimmung, daß die Anzeigepflicht derart gemeint ist, wie es der Abg. v. Zedlitz ausgedrückt hat, dann sagt die ganze Centrumsfraktion Nein! Eine derartige Anzeigepflicht enthält die Anerkennung des geistlichen Gerichtshofes, und diesen Gerichtshof wird man bei uns nicht anerkennen, so lange die Welt steht. Wir haben die Absicht, lieber ehrenvoll unterzugehen, als zu kapituliren, um später doch unterzugehen. Aber es giebt eine höhere Macht, und auf die vertrauen wir, daß sie Alles zu unserem Besten macht. Außerdem wissen wir auch, daß der Landesherr den Frieden will! — Jetzt habe ich auch kein Bedenken mehr, Ihnen den Grund unserer Abstimmung zu Artikel 4 zu erklären. M. H., zunächst wollten wir durch eine formale Abstimmung konstatiren, was ich schon früher behauptet hatte, daß die Regierung, wenn sie eine Verständigung will, die Majorität zur Beilegung des Kulturkampfes hat. Zweitens wollten wir konstatiren, daß die große Majorität des Hauses nicht einstimmt in den stets sich wiederholenden Ruf und die Behauptung, daß die Bischöfe nicht zurückgeführt werden können und werden. Die große Majorität des Hauses hat das anerkannt, und die Bedingung, welche daran geknüpft war — keineswegs die Bedingung, wie sie im Art. 1 steht — bot jeglicher Verhandlung Raum. Die Gründe, weshalb die Bischöfe nicht zurückkehren dürfen, nach Ansicht der Majorität, hat der Abg. v. Bennigsen vertreten zur großen Befriedigung des Reichskanzlers. Diesem hat ja die Rede des Abg. v. Bennigsen, wie allseitig versichert wird, ganz ausgezeichnet gefallen. Man hat nur gemeint, daß die Anzeigepflicht erforderlich sei. Nun ist es ja richtig, daß ohne weitere Verständigung in dieser Hinsicht gar nichts geschehen kann, und die Regierung hat sehr verständiger Weise diesen Punkt unberührt gelassen. Das hätte Alles vermieden werden können, da ja die Gesetze in diesem Punkte nicht aufgehoben werden. Aber die Herren, welche den Geheimrath Tiedemann in ihrer Mitte haben (Heiterkeit), haben diese Klausel für nothwendig erachtet, die die Regierung nicht eingeschoben hatte, ausdrücklich noch einzuschieben, und die Art und Weise, wie Herr v. Zedlitz bei der Begründung des Art. 4 sprach, war deutlich und klar mit der Tendenz behaftet, zu sagen: Centrum, du kannst unter keiner Bedingung beitreten! Er hatte Todesangst, daß das geschehen könne (Große Heiterkeit), daß man für das große Prinzip eines Paragraphen stimmen kann, ohne daß man so beliebig hinzugewürfelte Zusätze beachtet, in der Hoffnung und der Meinung, daß es im weiteren Verlaufe der Diskussion gelingen werde, diese in künstlicher Machination zur Beseitigung des Gesetzes ersonnenen Zusätze wieder zu beseitigen. — Auf diesem Boden hat unsere Abstimmung gestanden; sie steht noch heute darauf, und wir werden uns erlauben, bei dem weiteren Fortgange der Sache zu verfahren, wie ich es Ihnen dargelegt habe. Es steht fest: die Regierung könnte hier im Hause die Majorität gewinnen, wenn sie will. Es steht fest, daß prinzipiell die große Majorität des Hauses die Zurückberufung der Bischöfe genehmigt (Widerspruch). Das ist für mich in weiterer Entwickelung der Dinge ein ungeheures Resultat, daher der Zorn des Herrn von Zedlitz und eines Theiles seiner Freunde und ihres Moniteurs, der großen Posaune „Post" (Heiterkeit). — Herr v. Wedell hat es ausgesprochen, er wolle den Frieden. Das katholische Volk wird ihm dafür dankbar sein, denn es gehört zu dieser Erklärung ein gewisser Muth. Diese Vorlage ist aber ein Versuch zum Frieden mit untauglichen Mitteln. Nehmen Sie unsere Anträge nicht an, dann müssen wir zu unserem Bedauern gegen das ganze Gesetz stimmen. Wir thun es mit Bedauern der Sache wegen, weil in der Kirche ein großer Nothstand herrscht, wir bedauern es wegen der Friedensliebe des Kultusministers, wir bedauern es, weil ich fürchte, daß im Falle unserer Ablehnung ein Mißtrauen der Konservativen gegen uns erwachsen wird, welches uns Beiden nicht zum Vortheil gereichen kann.

Kultusminister v. Puttkamer: Wenn der Herr Abg. Windthorst meinte, die Regierung könne für ihre Vorlage eine Majorität haben, wenn sie nur ernstlich wolle, so sprach er damit die sehr leichte Lösung einer Frage aus, die für mich in diesem Augenblick noch ein großes Problem ist, und ich gestehe, daß die Aeußerungen, die wir vernommen haben, mich der Aufklärung über dieses Problem keineswegs näher gebracht haben. Wenn dann Herr Abg. Dr. Windthorst erklärte, daß das Centrum gegen die Artikel 1 und 4 unter allen Umständen dann stimmen muß, wenn die nicht von der Regierung vorgeschlagene Anzeigepflicht darin bliebe, so muß ich allerdings von dieser Erklärung insofern Akt nehmen, als ich glaube, daß ihre Konsequenz für die Regierung bei der ernsten Erwägung des Schlußergebnisses dieser Berathungen auch sehr in's Gewicht falle (hört!). — Ich habe noch eine Erklärung abzugeben. Die Regierungsvorlage ist unzweifelhaft als eine solche angelegt und gedacht worden, welche unter eine Zeitbestimmung nicht fallen würde aus einem sehr einfachen Grunde. Die von uns vorgeschlagenen Bestimmungen zerfallen in zwei Kategorien, in solche, welche den Charakter der Uebergangsperiode offenbar an sich tragen, neben diesen Bestimmungen läuft eine Anzahl organischer Vorschläge, namentlich die Art. 2 und 9, welche nach der Auffassung der Regierung allerdings den Charakter einer durchgreifenden Umgestaltung wesentlicher Grundlagen der kirchenpolitischen Gesetze und deren Handhabung in sich tragen. Wenn nun von derjenigen Seite des Hauses, auf deren Unterstützung die Regierung wesentlich zu rechnen hat, heute erklärt wurde, daß sie der Regierung Vollmachten nur bis 82 gebe, so steht die Regierung hierin keinen Mangel an Vertrauen und glaubt auch ihrerseits, daß diese Frist ausreichend sein wird, um einen Fortschritt anzubahnen und zu erreichen. Ich stehe diesem Vorschlage um so näher, als ich glaube, daß eine solche Frist dazu führen wird, nun auch mit der anderen Seite eine schließliche Verständigung herbeizuführen. Ich erkläre deshalb, daß die Regierung mit der Fristbestimmung, vorausgesetzt, daß Art. 3, 9 und 10 ausgenommen wird, sich einverstanden erklärt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Art. 12 wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Mehrere zu dem Gesetze eingelaufene Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Damit ist die zweite Lesung des kirchenpolitischen Gesetzes erledigt.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Wehr erklärt der Präsident, er werde die Beschlüsse der zweiten Berathung noch heute vertheilen lassen, dann stehe nichts im Wege, die dritte Lesung des Gesetzes schon am Sonnabend vorzunehmen.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Interpellation Virchow, Huene, Schorlemer, Verwaltungsgesetze.

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 24. Juni. In Betreff der Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung bezüglich der Stellung des Patronatsvertreters hat der evangelische Ober-Kirchenrath sich dahin ausgesprochen, daß die in dem der Erörterung dieser Angelegenheit zu Grunde liegenden Bericht kundgegebene Auffassung, daß ein Patronatsvertreter Gemeindemitglied sein und die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften besitzen müsse, schon früher als unrichtig bezeichnet worden ist. Das Schreiben der Patronatsbehörde, welches zu dieser Ansicht geführt hatte, ist allerdings durch die Bezugnahme auf § 6 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung mißverständlich geworden, da die Befugniß zur Ernennung eines Patronatsvertreters nicht auf der Kirchengemeindeordnung, sondern auf allgemeinen Landesgesetzen beruht und lediglich unter dem Gesichtspunkt des Vollmachtsauftrags zu betrachten ist. In Betreff der nach § 34 für den Patron statuirten Erleichterung bezüglich des Wohnsitzes am Ort der Gemeinde steht der ein für allemal bestellte Vertreter desjenigen Patrons, welcher keine physische Person ist, dem Patron vollständig gleich. Hieraus folgt, daß derselbe nicht Mitglied der Gemeinde zu sein braucht, und es folgt weiter, daß ein solcher Patronatsvertreter lediglich auf Grund ausgesprochener Willenserklärung in den Gemeindekirchenrath eintritt, ohne daß er zur vorgängigen Ablegung des Aeltestengelübdes und zur Theilnahme an der feierlichen Einführung genöthigt werden kann. Endlich ergiebt sich aus dem nach gesetzlichen Bestimmungen dem Patron zustehenden alternativen Recht, daß derselbe jederzeit selbst ein wählbares Gemeindemitglied zum Aeltesten ernennen kann.

Vom 1. Juli ab kommen für den Verkehr mit deutschen Telegraphen-Anstalten, zunächst versuchsweise, folgende Bestimmungen in Anwendung: 1) Die Zustellung von Telegrammen an Empfänger außerhalb des Ortsbestellbezirks der Bestimmungs-Telegraphenanstalt mittelst besonderer Boten kann von den Aufgebern durch Entrichtung einer festen Gebühr von 80 Pfennigen für jedes Telegramm vorausbezahlt werden; 2) erfolgt die Zustellung durch besondere Boten, ohne daß die Vorausbezahlung stattgefunden hat, so sind die wirklich erwachsenden Botenlöhne von dem Empfänger der Telegramme einzuziehen.

Berlin, 24. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat heute am sechsten Tage der Debatten die zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage zu Ende geführt. Angenommen wurde Artikel 10, der Klosterparagraph, betreffs dessen die Nationalliberalen bereit waren, die erwünschten Erleichterungen zuzugestehen. Der Art. 11, von untergeordneter Wichtigkeit, wurde abgelehnt und Art. 12, die Fristbestimmung, wieder angenommen. Bei Gelegenheit des letzteren hat nun auch das Centrum, wie es scheint, definitiv Stellung genommen. Herr Windthorst hielt eine längere Rede, in welcher er erklärte, das Centrum müsse gegen die Vorlage stimmen, so lange in derselben die Bezugnahme auf die Anzeigepflicht enthalten sei. Für den Art. 4 habe das Centrum nur aus dem Grunde gestimmt, weil es durch die Thatsachen den Beweis habe führen wollen, daß dem Ministerium eine imposante Majorität zu Gebote steht, wenn es sich zu gründlichen Reformen im Sinne des Centrums entschließen wolle. Die Rede des Herrn Windthorst war ein Protest gegen das zur Stunde sich vollziehende Kompromiß, gerichtet an eine über den kontrahirenden Theilen stehende Macht. Die Minister werden angeklagt, die Majorität, die sich ihnen mit Hilfe des Centrums bietet, nicht zu benutzen; sie werden angeklagt, es an Eifer bei der Vertheidigung der Vorlage haben fehlen zu lassen, sie werden der Lässigkeit angeklagt, weil Herr Tiedemann und andere Mitglieder der freikonservativen Partei nicht mit dem Ministerium gestimmt haben. Offenbar bemühte sich der Redner, das sich vollziehende Kompromiß zu sprengen: anscheinend hatte er die Hoffnung auf den Erfolg seiner Bemühungen nicht aufgegeben. Gestern wurde Herr v. Rauchhaupt von dem Fürsten Bismarck empfangen; derselbe ist der hervorragendste Vertreter derjenigen konservativen Strömung, welche ein Kompromiß mit dem Centrum nicht für erwünscht hält.

Daß unter den Konservativen auch andere Anschauungen vertreten sind, beweisen die Reden der Herren v. Kröcher, v. d. Reck, Strosser, und Herr v. Rauchhaupt mit dem Stamm der früher neukonservativen Partei mag zuweilen einen harten Stand gehabt haben. Daß aber die konservative Partei geneigt sein wird, den Artikel 4 fallen zu lassen, mag den Gegenstand der Besprechung gebildet haben, die Herr v. Rauchhaupt gestern mit dem Reichskanzler hatte. Voraussetzung ist dabei unter allen Umständen, daß die Regierung sich endlich entschließt, eine Initiative zu ergreifen und endlich aufhört, die Dinge an sich herankommen zu lassen. Heute konferirt Herr v. Bennigsen mit dem Reichskanzler; sein Standpunkt ist bereits aus seiner Rede vom Montag bekannt. Daß ein Theil der Fraktion unerschütterlich an den Anschauungen festhält, die in der Rede des Ministers Falk entwickelt worden sind, und sich nach Ausmerzung der schädlichsten Bestimmungen des Gesetzes nicht mit denjenigen befreunden mag, die als minder unverfänglich anzuerkennen sind, darauf haben wir wiederholt hingewiesen.

Herr v. Puttkamer ergriff nach der Rede Windthorst's die Gelegenheit, festzustellen, daß die Regierung mit der Thatsache rechnen müsse, daß das Centrum kein Entgegenkommen beweist. Man kann dies nur dahin verstehen, daß auch er jetzt davon absieht, mit dem Centrum ein Kompromiß herbeizuführen.

Provinzielles.

Stettin, 25. Juni.

— Die Bestimmung des § 134 der Reichs-Gewerbeordnung, nach welcher Fabrikinhaber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in baarem Gelde auszuzahlen, wird, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 19. April d. J., durch die Auszahlung der Arbeitslöhne in Bons, welche als Zahlung für Waaren dienen, die von bestimmten Händlern zu beziehen sind, und Einlösung der Bons durch die Fabrikkasse verletzt.

— Der Magistrats-Exekutor Franz Dieckow aus Pyritz, welcher lange Zeit in Pyritz die Brandstiftung gewerbmäßig betrieb, hatte sich gestern vor dem Schwurgericht zu Stargard zu verantworten. Er wurde der Brandstiftung in 7 Fällen und einer versuchten Brandstiftung für schuldig befunden und zusätzlich zu einer wegen Betrugs noch zu verbüßenden Strafe von 6 Monaten zu $14^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— In Lübeck wird am 6. Juli d. J. mit einer Seesteuermannsprüfung begonnen werden.

— Es scheint hierselbst ein Frauenzimmer ihr Augenmerk auf die Ohrringe zu richten, erst vor einigen Tagen wurden einem Kinde ein Paar goldene Ohrringe gestohlen und gestern wurde wiederum versucht, dem $2^1/_4$ Jahre alten Kinde eines Kaufmanns auf dem Flur eines Hauses der Breitenstr. die Ohrringe herauszuziehen. Die betreffende Frauensperson, welche das Ohr des Kindes schon blutig gerissen hatte, entlief, als andere Personen hinzukamen.

— Bellevue-Theater. „Artikel 47" hatte gestern mit unseren Gästen Frau Swoboda und Herrn Steinar einen brillanten Erfolg und wird heute zum ersten Male wiederholt.

Greifswald, 24. Juni. Das Ausstellungs-Komitee der Anklamer Gewerbe-Ausstellung wird während der Ausstellung ein Probepflügen veranstalten, und ist dasselbe auf den 14. Juli cr. angesetzt. Zur Beschickung der Ausstellung hat eine recht ansehnliche Zahl von Fabrikanten nicht nur Bodenbearbeitungsgeräthe, sondern auch andere Maschinen und Geräthe zu den verschiedenen Zwecken in der Landwirthschaft angemeldet. Das Probepflügen wird sicherem Vernehmen nach von folgenden Herren geleitet werden: Rittergutsbesitzer Frentz-Tramstow, Dr. Pietrusky-Greifswald, Gutspächter Prützmann-Consages und Rittergutsbesitzer Gra von Schwerin Ducherow.

Vermischtes.

— Zusendung gerichtlicher Kostenrechnungen mittelst Postkarten. Vor einiger Zeit ging die Mittheilung durch die Presse, daß einzelne Gerichte die Kostenrechnungen den Parteien mittelst offener Postkarten zugehen ließen; es wurde dies um so mehr bemängelt, als dieselben Gerichte wiederholt dahin erkannt hatten, daß das Mahnen durch Postkarte unstatthaft resp. strafbar sei. Wie man uns mittheilt, ist obige Maßnahme jetzt beseitigt und den Gerichten durch Ministerial-Reskript das Einschicken der Kostenrechnung mittelst offener Postkarten untersagt worden.

Literarisches.

Heringsdorf. Soeben geht uns aus dem bekannten Karten-Verlage von Dietrich Reimer in Berlin, Anhalterstraße Nr. 12, eine neue **Ausgabe des hübschen Situationsplanes nebst Karte der Umgegend von Heringsdorf** (Preis 1,20 M.) zu. Allen Besuchern unseres herrlichen Ostseebades ist dieser praktische Plan seit Jahren ein gern gesehener Freund und ein treuer, stets zuverlässiger Führer auf allen Spazierwegen in und um Heringsdorf. Sie werden diese neue Ausgabe daher freudig begrüßen und vielfachen Nutzen aus den sorgfältigen Berichtigungen und Nachträgen, sowie aus den angefügten „Notizen für Fremde" ziehen. [97]

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. Juni. Der Abg. Professor Dunajewski aus Krakau wurde vom Minister-Präsidenten Taaffe herbeigerufen, um in das Kabinet einzutreten. Entweder als Handels- oder Finanzminister, eventuell auch als Remplacant für den Polenminister Zimialkowski, dessen Stellung ebenfalls erschüttert.

Wien, 24. Juni. Meldung der „Polit. Korrespondenz":

Aus Paris und aus Philippopel uns zugegangene Briefe signalisiren übereinstimmend die Eventualität, daß Aleko Pascha, welcher sich am Sonnabend nach Konstantinopel begiebt, nicht mehr als General-Gouverneur von Ostrumelien nach Philippopel zurückkehren werde.

Brüssel, 24. Juni. Die Regierung wird in der außerordentlichen Kammersession ein Amnestiegesetz für die Fahnenflüchtigen der Armee einbringen, deren Zahl 15–20,000 beträgt und die größtentheils im Norden Frankreichs sich aufhalten.

Paris, 23. Juni. Der italienische Botschafter, General Cialdini, hat heute sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Victor Hugo führte das Präsidium bei einer heute stattgehabten Versammlung der Unionsgruppe. In einer Ansprache betonte er, daß er es zuerst gewesen, der den Gedanken einer allgemeinen Amnestie angeregt habe.

Paris, 24. Juni. Rochefort wird, sobald die Amnestie Thatsache geworden, in Paris ein neues Blatt herausgeben, dessen Erscheinen bereits bei der Behörde angemeldet ist. Dasselbe sollte „La Revanche" heißen, Rochefort hat indeß den Titel „l'Intransigeant" vorgezogen. Ebenso hat der Exkommunard Jules Valles ein neues sozialistisches Organ unter dem Titel „Cri du peuple" angekündigt.

London, 24. Juni. Unterhaus. Auf eine Anfrage Otway's erklärte Unterstaatssekretär Dilke, die Regierung habe keine Nachricht erhalten, daß Moukhtar Pascha zum Oberbefehlshaber der türkischen Truppen in der europäischen Türkei ernannt worden sei. Die Stärke der türkischen Truppen in Macedonien und dessen Umgebung betrage nicht 80,000 Mann. Der Premier Gladstone beantragte die zweite Lesung der Bill betreffend die bekannten neuen Finanzvorschläge und erklärte, daß der Termin für die Einführung der neuen Weinzölle noch hinausgeschoben werden müsse, weil es nicht wahrscheinlich sei, daß das bezügliche neue Abkommen mit Frankreich bis zu dem zuerst in Aussicht genommenen Termine getroffen sein werden. Er glaube, daß die Unterhandlungen mit Frankreich im Herbst d. J. beginnen und wahrscheinlich im Januar n. Js. abgeschlossen werden.

Bradlaugh wurde auf den Antrag Northcote's wieder in Freiheit gesetzt.

Cincinnati, 24. Juni. Die demokratische Konvention hat den General Hancock zum demokratischen Kandidaten für die Präsidentschaft ernannt.